

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung der Beleuchtung in der
Neugasse
hier: Arbeitsauftrag aus der Sitzung des
Bauausschusses vom 18.10.2011
(Drucksache: 0139/2011/IV)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	03.07.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für die Umsetzung des Beleuchtungskonzepts Altstadt ab 2009 in den Innenstadtfonds geflossen sind, nachdem die Stadt Heidelberg im Januar 2009 mit den Stadtwerken, Kommunale Infrastruktur und Service GmbH einen Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen hat. Im städtischen Haushalt sind seitdem nur dann Mittel für Beleuchtung bereitzustellen, wenn die vertraglich vereinbarten Kostenansätze überschritten werden.

Begründung:

1. Mittelverwendung

Frage des Bauausschusses (DS: 0139/2011/IV):

2008 seien im Haushalt für die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes 300.000,- € bereit gestellt gewesen. 180.000,- seien gemäß der Vorlage aus 2008 für weitere Pilotprojekte vorzusehen. Wofür wurden diese Mittel eingesetzt? Wie viel ist im laufenden Haushalt für die weitere Umsetzung des Konzeptes vorgesehen?

Im Doppelhaushalt 2007/2008 waren jährlich 90.000 Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen „Beleuchtungskonzept Altstadt“ im Haushalt des Tiefbauamtes bereitgestellt, die nicht in Anspruch genommen wurden. Ab dem Doppelhaushalt 2009/2010 floss dieser Ansatz in die Position Stadtgestaltung Altstadt / Innenstadt (Beleuchtungskonzept, Begrünung, Möblierung) ein.

Die Stadt Heidelberg hat im Januar 2009 mit den Stadtwerken, Kommunale Infrastruktur und Service GmbH einen Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag regelt die Lieferung von Licht und die Änderung, Erweiterung, Erneuerung sowie den Rückbau der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Heidelberg. Im städtischen Haushalt sind zukünftig nur dann Mittel für Beleuchtung bereitzustellen, wenn die vertraglich vereinbarten Kostenansätze überschritten werden.

Die Erneuerung der Beleuchtung in der Hauptstraße und der Nebenstraßen¹ ist im Straßenbeleuchtungsvertrag gesondert geregelt. Hierfür wurde ein Betrag² in Höhe von 501.761,52 Euro netto vereinbart, zu dem sich die Stadtwerke verpflichtet haben, die Beleuchtung in der Hauptstraße zu erneuern. Seinerzeit ging man jedoch lediglich von einer Erneuerung der Mastleuchten in der Hauptstraße und der Erneuerung der grünen Wandauslegerleuchten aus.

Für die Umsetzung des Lichtmasterplans und später im Rahmen der „Aufwertung Hauptstraße“ hat sich jedoch gezeigt, dass die Änderung der Beleuchtung in der Altstadt mehrere Komponenten beinhaltet:

1. Erneuerung der Mastleuchten / Wandauslegerleuchten in der Hauptstraße (gem. Vertrag)
2. Erneuerung der Mastleuchten / Wandauslegerleuchten auf den tangierenden Plätzen
3. Objekt- und Architekturbeleuchtung (Gebäude, Brunnen, Kleinobjekte und Kunst)
4. Sonderlösungen thematische Beleuchtung (Kulturmarker und Beleuchtung der Seitengassen mit Einzelhandel)

Dieser Ansatz geht über den ursprünglich vorgesehenen Austausch der Mastleuchten hinaus und bedarf einer detaillierten lichttechnischen Planung. Mit den Stadtwerken wurde vereinbart, dass die notwendigen Planungsleistungen zunächst aus dem zur Verfügung stehenden Betrag bestritten werden.

¹ Als „Nebenstraße“ ist vertraglich nur der Bereich definiert, der im gleichen Pflaster wie die Hauptstraße ausgeführt ist.

² Dem Betrag von 501.761,52 Euro lag ein Angebot einer Herstellerfirma aus dem Jahr 2008 zugrunde.

Voraussichtlich besteht ein Nachbesserungsbedarf zu der mit dem Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbarten Kostenübernahme in Hinblick auf die Punkte 2 bis 4, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ergibt sich, wenn die konkreten Einzelheiten bekannt sind (Anschaffungskosten, Unterhaltungskosten, Stromverbrauch, Eigentumsverhältnisse usw.). Dann erst wird sich herausstellen, ob diese Sonderfälle in das Schema des Vertrages passen, oder ob es einer Ergänzung bedarf. Die Klärung wird im Rahmen der Abrechnung dann zwangsläufig zwischen Stadtwerke und dem Tiefbauamt erfolgen.

2. Ausblick

Eine weitergehende Erläuterung zum Thema Beleuchtung wird im Zusammenhang mit der Vorlage „Hauptstraße - Aufwertung der Fußgängerzone“ (Drucksache 0044/2012/BV) gegeben. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat zu den dort vorgeschlagenen Maßnahmen, wird derzeit die Auftragsvergabe an einen Fachplaner für die Beleuchtungsplanung durch die Stadtwerke Heidelberg, Umwelt GmbH vorbereitet. Der Beschluss zum Lichtmasterplan stellt eine wichtige Grundlage für den Umgang mit Licht in der Altstadt dar. Die Planungsebene ist jedoch nicht geeignet, eine detaillierte Fachplanung zu ersetzen. Es handelt sich um Einbauten im öffentlichen Raum in einem großräumigen Bereich (Hauptstraße, Seitenstraßen und Plätze), die nicht isoliert von anderen Elementen der Freiraumplanung betrachtet werden können.

gezeichnet

Bernd Stadel